



Auszug aus dem substanziellen Protokoll

9. Ratssitzung vom 8. Juli 2026

400. 2026/42

Weisung vom 28.01.2026:

Sicherheitsdepartement, Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung), Aufhebung

Antrag des Stadtrats

Die Verordnung über das Taxiwesen vom 8. Juli 2009 (Taxiverordnung, AS 935.460) wird rückwirkend per 1. Januar 2026 aufgehoben.

Referat zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferat:

Patrick Stählin (GLP): Mit dem Inkrafttreten des kantonalen Gesetzes über den Personentransport mit Taxis und Limousinen (PTLG) und der zugehörigen Verordnung am 1. August 2024 sind die in der städtischen Verordnung über das Taxiwesen (Taxiverordnung) geregelten Bereiche hinfällig. Die zweijährige Übergangsfrist ist am 31. Dezember 2025 abgelaufen. Was noch auf kommunaler Ebene geregelt werden darf, sind die Bewilligungspflicht für Taxistandplätze sowie das Befahren von Fahrverbotszonen und die Mitbenützung von Tram- und Busspuren. Die Bewilligungspflicht von Taxiständen ist in Artikel 38 der Parkkartenverordnung bereits geregelt. Das Befahren von Fahrverbotszonen sowie die Mitbenützung von Bus- und Tramspuren durch Taxis ist jeweils ausgeschildert und muss nicht generell geregelt werden. Es braucht also weder Erlass, Gesetz noch eine spezielle Verordnung dazu. Darum beantragt der Stadtrat die Aufhebung der Taxiverordnung. Die Kommission empfiehlt einstimmig, der Weisung zuzustimmen.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Referat: Patrick Stählin (GLP); Martina Zürcher (FDP), Präsidium; Reis Luzhnica (SP), Vizepräsidium; Nina Eggenschwiler (SP), Valentina Fazlija (FDP), Mariem Fiadjigbe Kekić (SP) i. V. von Anna Graff (SP), Dr. Roland Hohmann (Grüne), Stephan Iten (SVP), Severin Meier (SP), Roman Mörgeli (SVP), Michael Schmid (AL), Fabian Stieger (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)



2 / 2

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Verordnung über das Taxiwesen vom 8. Juli 2009 (Taxiverordnung, AS 935.460) wird rückwirkend per 1. Januar 2026 aufgehoben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 15. Juli 2026
gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist:
14. September 2026)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat